

STRANDBAD
Seeboden

BADEORDNUNG

Herzlich Willkommen!

Schön, dass Sie da sind! Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch!

Ein geordneter und sicherer Badebetrieb benötigt Regeln. Mit dem Betreten dieser Anlage oder dem Erwerb einer Eintrittskarte in unser Strandbad anerkennen Sie die nachfolgenden Regeln der Badeordnung.

Diese dienen vor allem der Sicherheit und Ordnung im Strandbad. Weiters dient sie der Erholung der Gäste und soll diese sicherstellen.

Als unsere Gäste verpflichten Sie sich mit dem Eintritt in die Anlagen, den Anweisungen unseres Personals uneingeschränkt zu folgen.

Diese Badeordnung tritt mit 01.06.2021 in Kraft.

Badeordnung

I. Allgemeine Benützungsregeln

1. Die Benützung der Anlagen des Strandbades erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Badeaufsicht findet nur während der allgemeinen Öffnungszeiten während des Betriebs des Strandbades statt. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten und bei witterungsbedingter Schließung des Strandbades findet keine Badeaufsicht statt!
3. Wer sich außerhalb der Öffnungszeiten im Strandbad aufhält, tut dies ausschließlich auf eigene Gefahr und außerhalb eines Vertragsverhältnisses mit der Betreiberin des Strandbades. Das Vertragsverhältnis mit der Betreiberin endet täglich mit Schließung des täglichen Badetriebes zum Ende der Öffnungszeiten. Bleibt ein Badbesucher über diesen Zeitpunkt hinaus auf dem Gelände des Strandbades, ist dies vom durch den Kauf der Eintrittskarte mit der Betreiberin eingegangenen Vertragsverhältnis ausdrücklich nicht umfasst.
4. Den Anweisungen des Badepersonals, insbesondere des Bademeisters, ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten!
5. Es ist weder dem Badebetreiber noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhindern. Insbesondere tragen die Besucher selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sports verbundenen Gefahren.
6. Bei starker Auslastung, aus technischen oder organisatorischen Gründen können wir den Zutritt weiterer Gäste ganz oder zeitweise untersagen.
7. Der Besuch des Strandbades steht grundsätzlich jeder natürlichen Person frei. Unser Personal kann jedoch Personen, die unsere Bäder besuchen möchten, ohne Angabe von Gründen den Zutritt verwehren bzw. Gäste aus der jeweiligen Anlage verweisen.
8. Alle Gäste sollen aufeinander Rücksicht nehmen. Ungebührliches Lärmen, das Verunreinigen der Anlagen, lautes Abspielen von Musik (unabhängig von der

Art der Tonwiedergabe, umfasst sind dabei auch Radio und Telefonie) und alles, was Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anlage gefährdet, ist daher seitens unserer Gäste zu unterlassen.

9. Unbekleidetes Benützen der Anlage ist nicht gestattet.
10. Kindern und Minderjährigen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten, verantwortlichen Person gestattet.
11. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren sowie von Fahrrädern, Inlineskates, Kraftfahrzeugen, Modellbooten und -fahrzeugen, Drohnen und Ähnlichem in das Strandbad können wir leider nicht erlauben.
12. Es dürfen Getränke nur aus unzerbrechlichen und verschließbaren Gebinden (z. B. Trinkflaschen) konsumiert werden. Das Mitbringen von Glasgebinden ist aus Gründen der Sicherheit (Verletzungsgefahr!) nicht erlaubt.
13. Das Grillen und Zubereiten von Speisen, das Anzünden von offenem Feuer und das Campieren ist nicht gestattet. Das Ballspielen ist nur mit kleinen bzw. leichten Bällen erlaubt.
14. Sollten Sie Raucherin oder Raucher sein, so nehmen Sie bitte auch im Freien Rücksicht auf Kinder und Menschen, die nicht rauchen. Bitte bedenken Sie: Das Verletzen dieser Vorgabe kann den Verweis aus der Anlage nach sich ziehen!
15. Die Zäune rund um unsere Anlagen dürfen nicht er- und überklettert werden.
16. Alle Gäste ersuchen wir, Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sofort unserem Personal mitzuteilen.
17. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, das Anbringen und Verteilen von Werbung und das Durchführen von Veranstaltungen bedarf der Zustimmung des Badebetreibers.
18. Fundgegenstände (verlorene Sachen) werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verwahrt bzw. dem Fundamt übergeben.
19. Im Fall eines Brandes oder eines anderen bedrohlichen Ereignisses müssen Sie im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit den Anordnungen unseres Personals unbedingt und sofort Folge leisten und die Anlage so rasch und diszipliniert wie möglich verlassen. Die besonderen Brandschutzhinweise beachten Sie unbedingt im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit!

II. Eintrittskarten, Entgelte

1. Das Benützen des Strandbads ist bei Badebetrieb nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung samt Erläuterungen zulässig. Die Tarifordnung ist im Eingangsbereich ausgehängt, auf der Website www.seeboden.net veröffentlicht und Teil der BO.

2. Die Eintrittskarte, mit Ausnahme der Saisonkarte, berechtigt zu einem einmaligen, unterbrechungslosen Eintritt und zum Benützen der jeweiligen Anlage während der festgesetzten Benützungszeiten pro Kalendertag. Sie ist nicht übertragbar.
3. Gäste, die das Entrichten des Eintrittsentgelts nicht belegen können bzw. ohne gültige Eintrittskarte das Bad benützen, haben unbeschadet einer allfälligen strafrechtlichen Verfolgung neben dem zu entrichtenden Eintrittsentgelt ein zusätzliches Eintrittsentgelt in Höhe des zehnfachen Einzeltarifs zu bezahlen.
4. Verweigert ein Gast das sofortige Bezahlen des Eintrittsentgelts oder des zusätzlichen Eintrittsentgelts, so berechtigt dies unser Bäderpersonal dazu, vom Gast den Nachweis der Identität zu verlangen sowie die Person aus dem Bad zu verweisen. Kann ein Gast seine Identität nicht in geeigneter Weise nachweisen, so ist unser Personal berechtigt, vom Badegast ein Foto anzufertigen. Bei wiederholtem Tarifmissbrauch bzw. nicht Bezahlen des zusätzlichen Eintrittsentgelts erstatten wir Anzeige.
5. Gelöste Karten lösen wir nicht in bar ab. Bei vorzeitigem Beenden des Badebetriebes, etwa durch Schlechtwetter, Gewitter, sonstigen Gefahren, technischen Gebrechen oder aus anderen Gründen, erstatten wir das Eintrittsentgelt weder zur Gänze noch anteilig zurück.
6. Bitte bewahren Sie Ihre Eintrittskarten während der gesamten Dauer Ihres Aufenthaltes auf und zeigen Sie diese unserem Personal über dessen Ersuchen und Verlangen. Das gilt auch für Dauerkarten und Berechtigungsausweise für Vergünstigungen.

III. Haftung des Badebetreibers - Aufsicht über Kinder und Nichtschwimmer

1. Bitte achten Sie auf sich und die Menschen, die Ihren Schutz und Ihrer Obsorge bedürfen und darauf angewiesen sind. Denn der Besuch unserer Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr!
2. Leider ist es weder uns als Betreiberin der Anlagen noch unserem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten und grundsätzlich zu vermeiden. Als Gast tragen Sie daher selbst die Risiken des in unseren Anlagen ausgeübten Sports bzw. der ausgeübten Tätigkeiten.
3. Darum gestatten wir Kindern und minderjährigen Personen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres den Zutritt in unsere Anlagen nur in Begleitung einer geeigneten, verantwortlichen Person. Aufsichtspflichtige und Begleitpersonen von Kindern, Minderjährigen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres und von Menschen, die nicht schwimmen können, müssen das Personal bei der Badeaufsicht nach besten Kräften unterstützen.
4. Menschen, die nicht schwimmen können, dürfen ohne eine Aufsichts- oder Begleitperson nur solche Bereiche benützen, in denen sie selbständig stehen und sich gefahrlos aufhalten können.

5. Uns als Betreiberin der Anlagen ist es im Sinne der Inklusion ein echtes Anliegen auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Personen nach Möglichkeit und im Rahmen der Zumutbarkeit einzugehen. Behinderte Personen ersuchen wir grundsätzlich selbst einzuschätzen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, die jeweilige Badeanlage zu benutzen ohne sich unverhältnismäßig zu gefährden. Sollte Ihnen diese Einschätzung nicht selbst möglich sein, so ist diese für Sie durch eine Sie unterstützende Person vorzunehmen – und zwar auf Ihr Ersuchen hin oder auch aus freien Stücken.
6. Eine „erhöhte“ oder umfassende Betreuung (besonders im Sinne der Bäderaufsicht) durch unser Personal kann nur im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten sowie abhängig von der aktuellen Auslastung der Anlage und sonstiger Gegebenheiten gewährt werden. Ein Anspruch auf zusätzliche Betreuung besteht nicht.
7. Alle, die Wasserspiel- oder -sportgeräte benutzen, haben selbständig darauf zu achten, dass andere Badegäste nicht gefährdet werden. Die Verwendung von Wasserspiel- oder -sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr!
8. Der Badebetreiber haftet nur für verlustig gegangene Wertsachen.

IV. Beschränkungen

1. Grundsätzlich steht der Besuch des Strandbades jedem Menschen frei. Aus hygienischen Gründen oder zur Wahrung von Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Erholung im Bad, kann Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder Ekel erregenden oder ansteckenden Krankheiten, Personen, deren äußeres Erscheinungsbild auffallend verwahrlost ist, und betrunkenen oder unter dem Einfluss sonstiger Drogen stehenden Personen der Eintritt verweigert oder den genannten Personen das Verlassen des Bades aufgetragen werden.
2. Bei starkem Besucherandrang behalten wir uns vor, keine weiteren Gäste mehr einzulassen.
3. Bei dringlichen Arbeiten zur Instandsetzung sowie zur Durchführung von Veranstaltungen können unsere Anlagen ganz oder teilweise geschlossen oder ein früheres Beenden des allgemeinen Badebetriebes angeordnet werden. Dadurch entsteht kein Anspruch auf gänzlichen oder teilweisen Ersatz des Eintrittstarifes.
4. Bei ungünstiger Witterung kann der Badebetrieb und alle damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere die Badeaufsicht, vorzeitig beendet werden.
5. Unser Personal haben wir angewiesen, für das Einhalten dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Wiederholte, schwere Verstöße gegen diese Badeordnung berechtigen unser Personal, Gäste nach erfolgtem Ermahnen für die weitere Dauer des Tages aus der Anlage zu verweisen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen das Eintrittsentgelt nicht zurück. Der Badebetreiber behält sich weiters bei wiederholten oder besonders gravierenden Verstößen das Recht vor, ein länger andauerndes Besuchsverbot zu verhängen.

V. Hygiene

1. Der See darf nur mit Badebekleidung aus speziellem Badetrikot benützt werden.. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Kleidungsstücken aus herkömmlichen Textilien, insbesondere von Unterwäsche, auch unter der Badebekleidung nicht erlaubt. Kleinkinder müssen Schwimmwindeln tragen.
2. Vor jedem Betreten des Sees ist zu duschen. Die Duschen oder Brausen sind nach dem Gebrauch abzdrehen.
3. Das Benützen von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung im See sind untersagt.
4. Im Interesse aller Badegäste ersuchen wir Sie das Strandbad maximal sauber zu halten. Vermeiden Sie Abfall. So dies nicht möglich ist, trennen Sie bitte Ihre Abfälle je nach der Abfallart. Entsorgen Sie Abfall nur in dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

VI. Pflichten der Seeboden Touristik GmbH als Betreiberin der Anlage

1. Die Betreiberin steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden.
2. Wir haften nur für solche Schäden, die wir Ihnen als Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zufügen.
3. Wir haften nicht für Schäden, die bei Missachten dieser Badeordnung oder allfälliger sonstiger Benützungsregeln oder bei Nichtbeachten der Anweisungen unseres Personals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen.
4. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten und bei Schlechtwetter besteht seitens der Betreiberin keine Badeaufsicht.

VII. Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Badeordnung unwirksam sein oder werden, so wird deren Wirksamkeit im Übrigen davon nicht berührt. Über alle aus dieser Badeordnung (Betriebsordnung) entspringenden Streitigkeiten privatrechtlicher Natur entscheidet das am Sitz der Betreiberin (=Seeboden am Millstätter See) sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeiten nicht im Verhandlungsweg bereinigt werden. Im Übrigen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen als vereinbart.

2. Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden steht Ihnen vor Ort unser Personal gerne zur Verfügung.
3. Diese BO verlautbaren wir mit Hinweis auf § 73 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) und § 67 ff Bäderhygieneverordnung (BHygV), beide in ihrer jeweils geltenden Fassung, im Eingangsbereich unserer Anlage als Aushang.